



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-8460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 8. August 1989

Zl. 10.101/209-XI/A/1a/89

3954 IAB

1989 -08- 10

zu 3998 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3998/J betreffend volkswirtschaftliche Auswirkungen eines eventuellen Baustopps des Donaukraftwerkes Nagymaros auf die österreichische Wirtschaft, welche die Abgeordneten Elmecker und Genossen am 19. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Für den Fall einer endgültigen Einstellung der Arbeiten zur Errichtung eines Donaukraftwerkes bei Nagymaros wurde der sodann zu erwartende finanzielle Schaden von den davon betroffenen Unternehmungen zuletzt folgendermaßen geschätzt:

Die Forderungen der österreichischen Donaukraftwerke AG sowie ihrer österreichischen und ungarischen Sublieferanten betragen insgesamt 4.074 Millionen Schilling auf Preisbasis Juli 1989 (davon für ungarische Sublieferanten 650 Millionen Schilling).

- 2 -

Bei Fälligkeit dieses Betrages abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen von rd. 800 Millionen Schilling zum Ende des 3. Quartals 1989 entsteht bis Anfang 1996, dem vorgesehenen Anlaufen der Stromlieferungen aus dem ungarischen Netz, hierfür eine Zinsenbelastung von 2.712 Millionen Schilling, was bis dahin eine Gesamtverbindlichkeit der ungarischen Vertragspartner von 6.786 Millionen Schilling ergibt.

Schließlich beläuft sich der akkumulierte Zinsenaufwand, der in den durch 20jährige Stromlieferungen abzustattenden Tilgungsannuitäten enthalten ist, auf einen Betrag von 6.740 Millionen Schilling, sodaß sich für die ungarische Seite ein Deckungserfordernis bis zum Ende der vertraglichen Stromlieferungen im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 13.526 Millionen Schilling ergibt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Das Ausmaß des finanziellen Schadens eines endgültigen Baustopps der Baustufe Nagymaros für die ungarische Volkswirtschaft bzw. sich daraus ergebende Konsequenzen für die ungarische E-Wirtschaft können derzeit nur ansatzweise erfaßt werden:

- Schadenersatzforderungen Österreichs und der CSSR

Bei den österreichischen Schadenersatzforderungen wird von einem Deckungserfordernis bis Ablauf der ungarischen Stromlieferungen im Jahr 2015 in Höhe von rund 13,5 Milliarden Schilling ausgegangen.

Die Schadenersatzforderungen der CSSR dürften mindestens doppelt so hoch sein. Ungarn läuft Gefahr, seine Investitionen und Rechte am Projekt Gabčíkovo zu verlieren.

- Schadenersatzforderungen ungarischer Firmen:

- 3 -

Zahlen über Schadenersatzforderungen sind zur Zeit nicht erhältlich, die ungarische Wirtschaftskammer will aber auf einer Entschädigung betroffener Unternehmen bestehen. Von einem Baustopp dürften z.B. rund 25.000 ungarische Arbeitsplätze sowie Baustahllieferungen von rund 30.000 t betroffen sein.

- Konsequenzen für die Donauschifffahrt:

Ungarn hat sich gegenüber den Mitgliedstaaten der Donaukonvention zur Verwirklichung einer durchgehenden Schifffahrtsrinne verpflichtet.

Im Falle des Nichtbaus der Kraftwerksstufe Nagymaros wären überdies unterhalb von Gabčíkovo bei Goenyu umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung einer Gefällestufe notwendig.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Da die ungarische Regierung für den Fall eines endgültigen Baustopps der österreichischen Seite die Aufnahme von Schadenersatzverhandlungen und in deren Folge angemessenen Schadenersatz zugesagt hat, kann angesichts der auch bisher stets korrekten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn keine Gefährdung der Zusammenarbeit von österreichischen und ungarischen Unternehmungen, insbesondere in Zusammenhang mit der Weltausstellung 1995, gesehen werden.

